

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 42

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.34/Rev.1)]

55/26. Vorbereitungen für die Sondertagung über Kinder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/217 vom 21. Dezember 1990, mit der sie die Verabschiedung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder und des Aktionsplans zur Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren durch den Weltkindergipfel¹ begrüßt hat, sowie ihre Resolutionen 51/186 vom 16. Dezember 1996, 53/193 vom 15. Dezember 1998 und 54/93 vom 7. Dezember 1999,

in Anbetracht dessen, dass nahezu alle Staaten das Übereinkommen über die Rechte des Kindes² ratifiziert haben,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ und insbesondere auf die Absätze, die für die Situation der Kinder von Bedeutung sind,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2001 zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels⁴,

sowie Kenntnis nehmend von den Berichten des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung über seine Organisationstagung und seine erste Arbeitstagung⁵ sowie von den darin enthaltenen Beschlüssen,

1. *bekräftigt* die am 30. September 1990 von den Staats- und Regierungschefs auf dem Weltkindergipfel eingegangenen Verpflichtungen, die in der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder und in dem Aktionsplan zur

¹ A/45/625, Anlage.

² Resolution 44/25, Anlage.

³ Resolution 55/2.

⁴ A/55/429.

⁵ A/55/43 (Teile I und II). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 43 (A/55/43)*.

Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren enthalten sind¹, sowie ihren Aufruf, allen Kindern eine bessere Zukunft zu eröffnen;

2. *bekräftigt außerdem*, dass die Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2001 die Fortschritte bei der Umsetzung der Welterklärung und des Aktionsplans sowie die dabei erzielten Ergebnisse überprüfen und gleichzeitig eine neue Verpflichtung eingehen und weitere Maßnahmen zu Gunsten der Kinder im kommenden Jahrzehnt prüfen wird;

3. *betont*, dass die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes² zur Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels beiträgt, und empfiehlt, eine gründliche Überprüfung des in den zehn Jahren der Umsetzung des Übereinkommens Erreichten zu einem wesentlichen Bestandteil der Vorbereitungen für die Sondertagung zu machen;

4. *begrüßt* die Initiativen und Maßnahmen, die von den Regierungen und den zuständigen Organisationen, insbesondere dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, sowie von den regionalen und subregionalen Organisationen ergriffen wurden, um die seit dem Weltkindergipfel erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ermutigt in dieser Hinsicht zu geeigneten vorbereitenden Tätigkeiten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, als Beitrag zu den Vorbereitungen für die Sondertagung und zum Aufbau von Partnerschaften zu Gunsten von Kindern und mit Kindern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten vorzulegenden einzelstaatlichen Berichte der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung über den Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung einen Bericht über die Überprüfung der Verwirklichung und der Ergebnisse der Welterklärung und des Aktionsplans vorzulegen, der auch geeignete Empfehlungen für weitere Maßnahmen enthält und der außerdem ausführlich auf die ermittelten besten Verfahrensweisen sowie auf die bei der Umsetzung aufgetretenen Hindernisse und auf die Maßnahmen zu ihrer Überwindung eingeht;

6. *bekräftigt*, dass eine volle und wirksame Beteiligung der Mitgliedstaaten geboten ist, und wiederholt in diesem Zusammenhang ihre Einladung an die Staats- und Regierungschefs, an der Sondertagung teilzunehmen;

7. *begrüßt* es, dass die Staats- und Regierungschefs persönliche Beauftragte für den Vorbereitungsausschuss ernannt haben, und wiederholt ihre Bitte an die Staats- und Regierungschefs, die noch keine persönlichen Beauftragten ernannt haben, dies in Erwägung zu ziehen;

8. *wiederholt ihre Einladung* an die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, als Beobachter an der Arbeit der Sondertagung teilzunehmen;

9. *bekräftigt* die wichtige Rolle, die allen in Betracht kommenden Akteuren, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, bei der Umsetzung des Aktionsplans zukommt, und unterstreicht, dass sie sich entsprechend den vom Vorbereitungsausschuss auszuarbeitenden Modalitäten aktiv an dem Vorbereitungsprozess, namentlich an der Arbeit des Vorbereitungsausschusses, sowie an der Sondertagung beteiligen müssen;

10. *betont erneut*, wie wichtig ein partizipatorischer Prozess auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ist, damit unter anderem Partnerschaften zwischen einem breiten Spektrum von Akteuren, einschließlich Kindern und Jugendlichen, geschaffen werden und so die Aktivitäten zu Gunsten der Rechte und Bedürfnisse der Kinder Auftrieb erhalten;

11. *hebt hervor*, welche wichtige Rolle Kindern und Jugendlichen bei diesem Prozess zukommt, und legt den Staaten in dieser Hinsicht nahe, aktive Beiträge von Kindern und Jugendlichen zu dem Vorbereitungsprozess einschließlich der Arbeit des Vorbereitungsausschusses sowie zu der Sondertagung zu erleichtern und zu fördern;

12. *fordert* alle zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Fonds und Programme, die Sonderorganisationen und die internationalen Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, sich aktiv an den Vorbereitungen für die Sondertagung zu beteiligen;

13. *bittet* den Ausschuss für die Rechte des Kindes *erneut*, Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess und auf der Sondertagung zu leisten;

14. *bittet außerdem erneut* alle in Betracht kommenden Sachverständigen, namentlich den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und die Sonderberichterstatlerin der Menschenrechtskommission über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, sich im Einklang mit der etablierten Praxis an dem Vorbereitungsprozess und der Sondertagung zu beteiligen;

15. *beschließt*, vom 19. bis 21. September 2001 die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen;

16. *beschließt außerdem*, im Jahr 2001 zwei Arbeitstagungen des Vorbereitungsausschusses in New York einzuberufen, und zwar vom 29. Januar bis 2. Februar und vom 11. bis 15. Juni;

17. *beschließt ferner*, die in der Fußnote⁶ aufgeführten angeschlossenen Mitglieder der Regionalkommissionen einzuladen, vorbehaltlich der Geschäftsordnung der Generalversammlung als Beobachter an der Sondertagung und ihrem Vorbereitungsprozess teilzunehmen;

18. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, dass die am wenigsten entwickelten Länder voll an der Sondertagung und an den Vorbereitungen für die Tagung mitwirken, und dankt in dieser Hinsicht den Regierungen, die finanzielle Beiträge zu dem vom Generalsekretär zu diesem Zweck eingerichteten Treuhandfonds entrichtet haben, und bittet die Regierungen, die noch keinen Beitrag entrichtet haben, dies zu tun;

19. *dankt* den Regierungen, die finanzielle Beiträge zu den vorbereitenden Tätigkeiten entrichtet haben, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen als Fachsekretariat der Sondertagung unternimmt, und ermutigt die Regierungen, die noch keinen Beitrag entrichtet haben, dies zu tun;

20. *beschließt*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

69. Plenarsitzung
20. November 2000

⁶ Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Aruba, Britische Jungferninseln, Commonwealth der Nördlichen Marianen, Cookinseln, Französisch-Polynesien, Guam, Montserrat, Neukaledonien, Niederländische Antillen, Niue, Puerto Rico.